



**VKB-ANLAGE-MIX IM TREND,**  
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG iVM AIFMG

**RECHENSCHAFTSBERICHT**  
**(JAHRESBERICHT)**  
**RECHNUNGSJAHR 2021/2022**

**der**  
**Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft**  
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

## **FONDSVERWALTUNG (ALTERNATIVE INVESTMENTFONDS MANAGER)**

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft  
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien  
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

### **AKTIONÄRIN**

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

### **AUFSICHTSRAT**

Dr. Richard Igler, Vorsitzender  
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter  
Dr. Louis Norman Audenhove  
Helmut Sobotka (bis 16. März 2022)  
Mag. Philip Vondrak  
Mag. Stephan Wasmayer (bis 16. März 2022)  
Mag. Martina Scheibelauer (ab 16. März 2022)  
Mag. Anton Resch (ab 16. März 2022)

### **STAATSKOMMISSÄRE**

Mag. Bernhard Kuder  
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

### **VORSTAND**

Dr. Harald Latzko  
Mag. Thomas Neuhold  
Jörg Strasser  
MMag. Christoph Olbrich

### **FONDSMANAGEMENT**

Volkskreditbank Aktiengesellschaft, Linz

### **BETREUER**

Jörg Strasser

### **DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)**

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

### **BANKPRÜFER**

BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (bis 31.12.2021)  
KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (ab 1.1.2022)

### **PRÜFER DES FONDS**

BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **VKB-Anlage-Mix im Trend**, Miteigentumsfonds gem. InvFG iVm AIFMG, für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 vorzulegen:

Das Fondsvermögen per 30. September 2022 beläuft sich auf EUR 23.203.386,95. Die Anzahl der umlaufenden Anteile per 30. September 2022 beläuft sich auf insgesamt 1.421.580 Stück. Der errechnete Wert eines Anteils zum Stichtag beträgt daher EUR 16,32.

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2021/2022 in Höhe von EUR 0,1774 je Anteil erfolgt am 1. Dezember 2022 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil
2019/2020	EUR	18.646.298,84	15,14
2020/2021	EUR	23.741.045,54	18,42
2021/2022	EUR	23.203.386,95	16,32

### ANGABE DER WESENTLICHEN ÄNDERUNGEN DER INFORMATIONEN FÜR ANLEGER GEM. § 21 AIFMG GEM. § 20 ABS. 2 Z 4 AIFMG

Im Rechnungsjahr 2021/2022 gab es keine wesentlichen Änderungen der Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG gem. § 20 Abs. 2 Z 4 AIFMG.

**ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. § 20 ABS. 2 Z 5 UND 6 AIFMG  
IN VERBINDUNG MIT PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG**

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	3.176.823
Davon fixe Vergütung:	EUR	2.759.375
Davon variable Vergütung:	EUR	417.448
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		49
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		21
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung (=Führungskräfte):	EUR	842.427
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.039.051
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	293.623
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.001.722

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2022 für das Geschäftsjahr 2021. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds (AIF) liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im August/September 2021 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2022 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

**ANGABEN ZUR VERGÜTUNG DER VOLKSKREDITBANK AG  
FÜR DAS JAHR 2021**

	<b>Betrag in EUR</b>
Gesamtsumme der veröffentlichten Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens	30.281.381,33
davon feste Vergütung	29.537.099,82
davon variable Vergütung	744.281,51
Zahl der Mitarbeiter Ihres Hauses	451,25 FTE

## VKB-ANLAGE-MIX IM TREND

### TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. SEPTEMBER 2022

#### Entwicklung der Kapitalmärkte

Das Berichtsjahr war in vielerlei Hinsicht extrem herausfordernd. Ende 2021 war das Kernthema die Erwartung einer „Normalisierung“ der Kapitalmärkte nach der Corona-Epidemie. Als größte Unsicherheit galt Ende 2021 die Auswirkungen der neuen Virusvariante Omikron. Dennoch verzeichneten die Aktienmärkte im vierten Quartal 2021 sehr deutliche Anstiege, welche allerdings von heftigen Rückgängen in den Folgemonaten relativiert wurden. Im Februar schockierte der Einmarsch von Russland in der Ukraine die Märkte. Der Krieg eskalierte nicht über die Grenzen der Ukraine hinaus, weswegen sich eine kurzzeitige Erholung im März und April an den Aktienmärkten einstellte. Im Juni mussten US- und Europa-Aktienindizes aber einen Rückgang von über 20 % seit Jahresbeginn ausweisen und befanden sich somit in einem Bärenmarkt. Kurze Anstiege im Juli und August unterbrachen zwar die Abwärtstendenz bei den Aktien, aber Ende September wurden die Tiefststände wieder unterschritten. Anleihen boten Investoren in diesem Umfeld ebenfalls keinen Schutz. Entgegen den Aussagen der Notenbanken zum Jahresbeginn war der Inflationsanstieg nicht vorübergehend (Stichwort „transitory“). Beginnend mit März erhöhte die US Notenbank FED die Zinsen bei jeder Sitzung auf mittlerweile 3 % per September 2022. Außergewöhnlich ist dabei vor allem die Höhe der Zinsschritte. Bei den letzten drei Entscheidungen wurde der Zinssatz jeweils um 0,75 % angehoben! Die EZB stellte Anfang 2022 noch keine Zinserhöhung in Aussicht. Angesichts der stark steigenden Inflationsdaten überraschte die EZB im Juli mit einem Zinsschritt von 0,50 % anstatt der angekündigten Erhöhung um 0,25 %. Im September folgte eine weitere Erhöhung um 0,75 %. Aufgrund dieser Zinsschritte verzeichneten Anleihekurse phasenweise ähnliche Kursrückgänge wie die Aktienmärkte und ermöglichten dadurch im Berichtszeitraum kaum einen Diversifikationsvorteil. Der USD zeigte Stärke im aktuellen unsicheren Umfeld und wertete im Berichtsjahr um insgesamt 15,3% gegenüber dem EUR auf, was wiederum Anleihen aus Schwellenländern unter Druck brachte.

#### Anlagestrategie des Fonds

Der VKB-Anlage-Mix im Trend ist ein aktiv gemanagter globaler Aktiendachfonds, ohne Bezugnahme auf einen Referenzwert. Nach dem sehr positiven Herbstquartal 2021 folgte eine deutliche Ernüchterung in den Folgequartalen. Ab Jahresbeginn belasteten einerseits die Aussichten auf deutliche Zinserhöhungen und andererseits machte spätestens der tatsächliche Einmarsch von Russland in der Ukraine die bis dahin geltenden Wachstumsprognosen obsolet. Aufgrund der kontinuierlich nach unten revidierten Wirtschaftswachstumswahlen und der steigenden Inflationszahlen wurde ab Jahresbeginn der Fonds defensiver ausgerichtet. Dies geschah durch die höhere Gewichtung von Value-Werten, wie z.B. MSCI USA Value und einer deutlich höheren Cashquote, die in den Sommermonaten bis 18% betrug. Es wurden aber auch Käufe in Segmenten mit positiven Ertragsaussichten aufgebaut. Der MSCI World Financial ETF profitiert von den besseren Ertragserwartungen von Banken aufgrund der Erhöhungen der Leitzinsen durch die Notenbanken. Weiters dürften die hohen Gewinne im Energiebereich, insbesondere bei Öl- und Gasproduzenten, längere Zeit anhalten. Aufgrund der anvisierten Energiewende und des sich abzeichnenden wirtschaftlichen Abschwungs reduziert die OPEQ derzeit die Förderquoten um den Öl-Preis auf einem hohen Niveau zu halten. Unterstützung boten im März und Juli die jeweils positiver als erwartet ausfallenden Unternehmensgewinne, die zu kurzen Aufwärtsbewegungen der Aktienindizes führten. Im VKB-Anlage-Mix im Trend wurden diese Bewegungen zu weiteren Umschichtungen in

defensivere Werte genützt, da der grundsätzliche Abwärtstrend weiterhin bestehen blieb. Insbesondere die zyklischen Technologie-Themen Digitalisierung, Security, Robotics und Investments in konjunktursensiblere Fonds, wie z.B. BGF Europa Special Situation, DWS Aktien Strategie Deutschland und Threadneedle Smaller Comp wurden deutlich reduziert bzw. zur Gänze aufgelöst.

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021/2022

## VKB-Anlage-Mix im Trend

### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages.  
Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	<b>2021/2022</b>
	<b>in EUR</b>
<b>Thesaurierungsanteil AT0000703681</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	18,42
KESSt-Auszahlung am 01.12.2021 von EUR 0,0299 je Anteil entspricht 0,001570 Anteilen	0,001570 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	16,32
Gesamtwert inkl. durch KESSt-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 19,05)	16,35
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>-11,26%</b>
Nettoertrag pro Anteil	-2,07

### 2. Fondsergebnis

	<b>2021/2022</b>
	<b>in EUR</b>
<b>a. Realisiertes Fondsergebnis</b>	
<b>Ordentliches Fondsergebnis</b>	
<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b>	
Zinserträge	889,80
Dividendenerträge	98.419,87
Sonstige Erträge	685,19
	<b>99.994,86</b>
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-9.852,57
	<b>-9.852,57</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Verwaltungsgebühren	-365.384,22
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-5.800,00
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-370,71
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-21.923,04
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	20.007,93
Sonstige Aufwendungen	0,00
	<b>-373.470,04</b>
<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>-283.327,75</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>	
Realisierte Gewinne aus Wertpapiere	1.900.160,78
derivate Instrumente	0,00
Realisierte Kursgewinne gesamt	1.900.160,78
Realisierte Verluste aus Wertpapiere	-118.537,47
derivate Instrumente	0,00
Realisierte Kursverluste gesamt	-118.537,47
<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>1.781.623,31</b>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>1.498.295,56</b>
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses unrealisierte Gewinne	-4.013.326,56
unrealisierte Verluste	-377.857,62
	<b>-4.391.184,18</b>
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres</b>	<b>-2.892.888,62</b>
<b>c. Ertragsausgleich</b>	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-233,13
<b>Ertragsausgleich</b>	<b>-233,13</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>-2.893.121,75</b>

Die maximale Verwaltungsgebühr der Subfonds, in die der Fonds investiert, beträgt zwischen 0,05% und 1,85%.

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 4.853,07.

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.12.2021

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR - 2.609.560,87

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021/2022 VKB-Anlage-Mix im Trend

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

	<u>2021/2022</u> <u>in EUR</u>
<b>Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres</b>	<b>23.741.045,54</b>
<b>KEST-Auszahlung am 01.12.2021 für Thesaurierungsanteil AT0000703681)</b>	<b>-38.749,29</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	
Ausgabe von Anteilen	4.224.015,90
Rücknahme von Anteilen	-1.830.036,58
Ertragsausgleich	233,13
	<hr/>
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	<b>-2.893.121,75</b>
	<hr/>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b>	<b><u>23.203.386,95</u></b>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von EUR 1.498.062,43 wird ein Betrag von EUR 252.188,29 an das depotführende Kreditinstitut als KEST überwiesen, der verbleibende Restbetrag wird auf Substanz übertragen.

## Vermögensaufstellung per 30. September 2022

**Fonds: VKB-Anlage-Mix im Trend**  
**ISIN: AT0000703681**

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
<b>STRUKTURIERTE PRODUKTE: ZERTIFIKATE</b>								
<b>STRUKTURIERTE PRODUKTE: ZERTIFIKATE EURO</b>								
DE000A1E0HR8	XTR P GOLD EUR 60	EUR	3.555		580	163,970000	582.913,35	2,51
<b>SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE</b>							<b>582.913,35</b>	<b>2,51</b>
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE</b>								
DE0009848119	DWS TOP DIVIDENDE LD	EUR	5.100	5.100		134,400000	685.440,00	2,95
DE000A0Q4R02	ISHS.EU.600 UTI.U.ETF A.	EUR	7.890	7.890		32,995000	260.330,55	1,12
DE000A0YBNM4	ACATIS AKTIEN GLOBA.FDS C	EUR	60			28.124,040000	1.687.442,40	7,27
IE00B643RZ01	LYXOR EPSILON GL.TR.I EO	EUR	2.845			166,844100	474.671,46	2,05
IE00BD1F4M44	ISHSIV-E.MSCI USA VAL.FA.	EUR	92.250	92.250		7,452000	687.447,00	2,96
IE00BG0J4C88	ISHSIV-DIGITIL.SECUR.DL A	EUR	19.340		40.360	5,744000	111.088,96	0,48
IE00BM67HL84	X(IE)-MSCI WRLD FIN. 1CDL	EUR	60.565	60.565		20,375000	1.234.011,88	5,32
IE00BTJRM35	X(IE)-MSCI EM.MKTS 1CDL	EUR	6.500			44,340000	288.210,00	1,24
IE00BYZK4883	ISHSIV-DIGITALISATION DLA	EUR	16.710		27.900	6,374000	106.509,54	0,46
KYG7243U1085	PRIMEO FD-PRIMEO S.EO DLI	EUR	10.639				0,00	0,00
LI0028548696	R + A GL. STRAT. EQU.	EUR	7.580			210,340000	1.594.377,20	6,87
LU0159551042	DJE-DIV.+SUBS.INH.(EO)	EUR	2.443	543		531,570000	1.298.625,51	5,60
LU0229940001	F.TEM.INV.-T.AS.GR.A A.EUR	EUR	11.750			30,670000	360.372,50	1,55
LU0328475792	XTR.STOXX EUROPE 600 1C	EUR	16.035			89,320000	1.432.246,20	6,17
LU0346389348	FID.FDS-GL.TECHN.YACCEO	EUR	4.380		3.390	105,800000	463.400,00	2,00
LU0428380124	MAN U.-AHL TR.AL.IN HEOA	EUR	5.220	3.100		168,820000	881.240,40	3,80
LU0462954396	A.P.IV SYSTEMAT.ALPHA 1IC	EUR	2.530			139,530000	353.010,90	1,52
LU0490618542	XTR.S+P 500 SWAP 1CDL	EUR	15.660	6.370	9.860	71,738000	1.123.417,08	4,84
LU0528228231	FF-SUST.DEMOGRAPH. YDLA	USD	22.450		18.350	23,490000	540.041,47	2,33
LU0659580079	XTR.MSCI JAPAN 4CEOH	EUR	35.880	20.200		23,828000	854.948,64	3,68
LU0740838205	DWS.I.-TOP DIVIDEND FD	EUR	5.734			154,590000	886.419,06	3,82
LU1031141283	ASI-JPNCSUSTEQ. IEOHA	EUR	19.476			18,587900	362.014,45	1,56
LU1279334053	PICTET - ROBOTICS ICAPEO	EUR	955		3.530	220,030000	210.128,65	0,91
LU1692112995	CS IP 2-CSL EBHEOA	EUR	880	475		933,000000	821.040,00	3,54
LU1863261720	DWSI-ESG CLIM.TECH TFCEOA	EUR	9.880	9.880		163,480000	1.615.182,40	6,96
LU1868842052	TNL-AM.SEL. 3DLA	USD	46.678		91.200	4,521900	216.152,27	0,93
LU1878469607	T(L)-AM.SM.COM. AEHEOA	EUR	9.000		3.500	13,146500	118.318,50	0,51
<b>SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE</b>							<b>18.666.091,02</b>	<b>80,45</b>
<b>SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN</b>							<b>19.249.004,37</b>	<b>82,96</b>
<b>BANKGUTHABEN</b>								
EUR-Guthaben							3.079.541,30	13,27
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							912.456,14	3,93
<b>SUMME BANKGUTHABEN</b>							<b>3.991.997,44</b>	<b>17,20</b>
<b>ABGRENZUNGEN</b>								
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-5.800,00	-0,02
ZINSENANSPRÜCHE							-1.490,53	-0,01
DIVERSE GEBÜHREN							-30.324,33	-0,13
<b>SUMME ABGRENZUNGEN</b>							<b>-37.614,86</b>	<b>-0,16</b>
<b>SUMME Fondsvermögen</b>							<b>23.203.386,95</b>	<b>100,00</b>

**ERRECHNETER WERT VKB-Anlage-Mix im Trend** **EUR 16,32**  
**UMLAUFEINDE ANTEILE VKB-Anlage-Mix im Trend** **STÜCK 1.421.580**

**UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE**

WÄHRUNG	EINHEIT	KURS
	in EUR	
Euro	EUR	1 = EUR 1,000000
US Dollar	USD	1 = EUR 0,976500

---

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND**

---

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
<b>STRUKTURIERTE PRODUKTE: ZERTIFIKATE EURO</b>					
DE000A2UDH55	XTRACK. ETC SILBER 80	EUR	0,00		15.070,00
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE</b>					
DE0009769869	DWS AKT.STRATEGIE DT.LC	EUR	0,00		2.030,00
IE00B671B485	MAGNA UF-M.INC+GRO.REOD	EUR	0,00		42.200,00
LU0252965834	BGF-EUR.SPEC.SIT.D2 EO	EUR	0,00		13.102,11
LU0292104899	XTR.MSCIEUTESGSC 1C	EUR	0,00		2.485,00
LU1864952848	T(L)-EUR.SM.CO. 3EEOA	EUR	0,00		72.720,71

**Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 30. Dezember 2022

Gutmann  
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p.    Mag. Thomas Neuhold m.p.    Jörg Strasser m.p.    MMag. Christoph Olbrich m.p.

## **Bestätigungsvermerk**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

### **VKB-Anlage-Mix im Trend, Miteigentumsfonds gemäß InvFG iVm AIFMG,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG) und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 und § 20 Abs. 3 AIFMG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 30. Dezember 2022

**B D O A u s t r i a G m b H**  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.  
Wirtschaftsprüfer

Mag. Andreas Thüridl m.p.  
Wirtschaftsprüfer

**ANGABEN GEM. § 21 ABS. 4 U. 5 AIFMG/ ARTIKEL 108 VO (EU) 231/2013**

**Berechnungsmethode des Gesamtrisikos**

Commitment Methode

**Gesamthöhe der Hebelfinanzierung des Fonds (Höchster Wert im Rechnungsjahr)**

Bruttomethode (AIF) 94,06%

Commitment-Methode (AIF) 100%

**Überschreitung der Risikolimits und Abhilfemaßnahmen**

Im Rechnungsjahr kam es zu keiner Überschreitung der in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG, in Punkt 15 „Risikomanagement“ festgehaltenen Risikolimits.

**Neue Regelungen zur Steuerung der Liquidität des Fonds**

Im Rechnungsjahr erfolgte keine neue Regelung zur Steuerung der Liquidität des Fonds.

**Prozentualer Anteil an den Vermögenswerten des AIF, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten**

ISIN/Kto.Nr.	Name	Whg.	Stück	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil
KYG7243U1085	Primeo Select Euro Fund (T)	EUR	10.638,98	0,00000	0,00	0,00%

**ANGABEN GEM. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852**

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigten nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

## Grundlagen der Besteuerung des VKB-Anlage-Mix-im-Trend in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

<b>VKB-Anlage-Mix-im-Trend</b> ISIN: AT0000703681 Rechnungsjahr: 01.10.2021 - 30.09.2022 Zuflussdatum: am 01.12.2022	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,6451	0,6451	1,0751	1,0751	1,0751	0,6451
2. Hievon endbesteuert	0,6451	0,6451	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1)7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	1,0751	1,0751	1,0751	0,6451 0,6451
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,1774	0,1774	0,1774	0,1774	0,1774	0,1774
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2)3)4)</sup> gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0093	0,0093
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	0,6451	0,6451	0,6451	0,6451	0,6451	0,6451
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b> <sup>7)</sup> davon Kest II (gesamt)	0,1774 0,0000	0,1774 0,0000	0,1774 0,0000	0,1774 0,0000	0,1774 0,0000	0,1774 0,0000
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,1774	0,1774	0,1774	0,1774	0,1774	0,1774
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.  
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## **Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 iVm AIFMG für Publikumsfonds**

### **VKB-Anlage-Mix im Trend**

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **VKB-Anlage-Mix im Trend** (im Folgenden „Investmentfonds“) wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit dem Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

#### **Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

#### **Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

#### **Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze**

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden direkt über Einzeltitel und indirekt über andere Investmentfonds Aktien und Aktien ähnliche Wertpapiere erworben. Weiters kann in Geldmarktinstrumente und Sichteinlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten investiert werden. Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung sowie als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

Wertpapiere
-------------

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente
----------------------

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

## Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

## Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 vH** und insgesamt **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens **10 vH** des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ jeweils **bis zu 50 vH** und insgesamt **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG), beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

## Anteile an Immobilienfonds

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

## Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

## Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

## Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

## Derivative Instrumente

Derivative Instrumente werden als Teil der Anlagestrategie im gesetzlich zulässigen Umfang und zur Absicherung eingesetzt.

## Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

## Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

## Hebelfinanzierung gemäß AIFMG

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Abschnitt II, Punkt „Risikomanagement“).

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

### **Artikel 4 Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.

Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

#### Berechnungsmethode:

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

#### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

#### Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

#### **Artikel 5      Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.10. bis zum 30.09.

#### **Artikel 6      Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 01.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

**Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung  
(Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland. Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung  
(Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

**Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung  
(Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.12. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

#### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

#### **Artikel 8 Bereitstellung von Informationen an die Anleger**

Die "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter [gfs.gutmannfonds.at](https://www.gfs.gutmannfonds.at) zur Verfügung gestellt.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg                      Euro MTF Luxemburg

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina:              Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro:                              Podgorica

2.3. Russland:                                      Moscow Exchange

2.4. Schweiz                                      SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien:                                      Belgrad

2.6. Türkei:                                      Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Großbritannien und Nordirland

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

### **3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

- |       |              |   |
|-------|--------------|---|
| 3.1.  | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth  |
| 3.2.  | Argentinien: | Buenos Aires  |
| 3.3.  | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo   |
| 3.4.  | Chile:       | Santiago  |
| 3.5.  | China:       | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange  |
| 3.6.  | Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange   |
| 3.7.  | Indien:      | Mumbai  |
| 3.8.  | Indonesien:  | Jakarta   |
| 3.9.  | Israel:      | Tel Aviv  |
| 3.10. | Japan:       | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo  |
| 3.11. | Kanada:      | Toronto, Vancouver, Montreal  |
| 3.12. | Kolumbien:   | Bolsa de Valores de Colombia  |
| 3.13. | Korea:       | Korea Exchange (Seoul, Busan)   |
| 3.14. | Malaysia:    | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad   |
| 3.15. | Mexiko:      | Mexiko City   |
| 3.16. | Neuseeland:  | Wellington, Auckland  |
| 3.17. | Peru         | Bolsa de Valores de Lima  |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange   |
| 3.19. | Singapur:    | Singapur Stock Exchange   |
| 3.20. | Südafrika:   | Johannesburg  |
| 3.21. | Taiwan:      | Taipei  |
| 3.22. | Thailand:    | Bangkok   |
| 3.23. | USA:         | New York, NYCE American, New York<br>Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela:   | Caracas   |

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

**4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA wie z.B. Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung durch SEC, FINRA)

**5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)